

813/2018

Änderung Abfuhrordnung

Kundmachung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni 2018 wird die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2015 beschlossene Abfuhrordnung, erstmalig geändert am 19. April 2016, in den nachstehend angeführten Punkten abgeändert bzw. ergänzt (Abgeänderte Bestimmungen bzw. Ergänzungen sind kursiv angeführt)

§ 8 Durchführung der Abfallabfuhr

- (1) Die Abfuhrtermine werden im Vorhinein in Form eines Abfuhrkalenders festgelegt und den Anschlusspflichtigen zur Kenntnis gebracht.
- (2) Die Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll), der getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfälle (Papier) sowie der getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfälle (Bioabfälle) erfolgt im gesamten Abfuhrbereich durch die Abfallabfuhr.
- (3) *Die Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll) wird alle 4 Wochen durchgeführt. Auf begründeten Antrag (§ 6 Abs. 9 Abfuhrordnung i.V.m. § 9 Abs. 3 StAWG 2004) kann die Abfuhrfrequenz für private Haushalte auf 8 Wochen reduziert bzw. für Betriebe auf 1 Woche erhöht werden.*
- (4) *Die Abfuhr der getrennt gesammelten verwertbaren Siedlungsabfälle (Papier) wird alle 4 Wochen durchgeführt. Auf begründeten Antrag (§ 6 Abs. 9 Abfuhrordnung i.V.m. § 9 Abs. 3 StAWG 2004) kann die Abfuhrfrequenz auf 8 Wochen reduziert werden bzw. für Betriebe auf 1 Woche erhöht werden.*
- (4a) *Die Übernahme von verwertbaren Siedlungsabfällen (Altstoffe) erfolgt jeden Tag während der von der Fa. Saubermacher festgelegten Öffnungszeiten im Abfallsammelzentrum (Saubermacher AG, Am Damm 50) oder in den im § 7a angeführten Sammelstellen.*
- (5) *Die Abfuhr der getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfälle (Bioabfälle) wird in den Monaten Mai bis September wöchentlich und in den Monaten Oktober bis April alle 2 Wochen durchgeführt. Auf begründeten Antrag (§ 6 Abs. 9 Abfuhrordnung i.V.m. § 9 Abs. 3 StAWG 2004) kann die Abfuhrfrequenz in den Monaten Mai bis September auf 2 und in den Monaten Oktober bis April auf 4 Wochen reduziert werden.*
- (6) *Die Übernahme von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) erfolgt jeden Tag während der von der Fa. Saubermacher festgelegten Öffnungszeiten im Abfallsammelzentrum (Saubermacher AG, Am Damm 50).*
- (7) *Eine allfällige Änderung der Abfuhr- sowie Übernahmetermine und -zeiten für Abfälle wird den Anschlusspflichtigen rechtzeitig zur Kenntnis gebracht.*

§ 15 Grundgebühr

Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

Die Zurechnung der Personenanzahl einer Liegenschaft mit Wohnnutzung erfolgt nach den melderechtlichen Bestimmungen und entspricht der Summe der Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz und wird als Einwohnergleichwert (EGW) dargestellt. Eine bloße Anmeldung als Nebenwohnsitz begründet keine Ausnahme oder Verringerung der Grundgebühr.

Grundgebühr je Person und Jahr: € 10,00

Grundgebühr für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen (Marktgemeindeamt, Schulen, Kindergärten, Wirtschaftshof, Bankfilialen, Post(-Partner), Arztordinationen, Rechtsanwaltskanzleien):

Je Betrieb/Einrichtung und Jahr: EUR 10,00

Von der Grundgebühr für Gewerbebetriebe sind jene 1-Personen Unternehmen befreit, die ihren Unternehmensstandort ident mit ihrem Hauptwohnsitz haben.

§ 19a Wertsicherung

Die in den Paragraphen 15, 16 und 17 angeführten Müllgebühren sind gemäß § 71 Abs. 2a Steiermärkischer Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. wertgesichert. Das bedeutet, die Gebühr wird mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres um jenes Ausmaß erhöht oder verringert, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle getretener Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraumes verändert hat.

Der Bürgermeister



Anton Scherbinek

Premstätten, 09.07.2018

Angeschlagen am: 09.07.2018

Abgenommen am: 23.07.2018